

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dem Oberschulrath untergeordnete Anstalten und Beamte

[urn:nbn:de:bsz:31-189865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189865)

Außerordentliche Mitglieder:

Dr. Hermann August Theodor Köchly, Professor an der Universität Heidelberg, s. o.

Dr. Gustav Wendt, Director am Lyceum in Carlsruhe, s. u.
Heinrich August Scherm, Director am Lyceum in Rastatt,
s. u.

Dr. Wilhelm Schell, Professor an der polytechnischen Schule,
s. o.

Kanzlei:

Secretär: Guido Krappf.

1 Secretariatspraktikant, 1 Gehilfe.

Revisoren: Carl Friedrich Dölter, Rechnungsrath.

Anton Prestinari.

Josef Anton Sommer.

1 Revident.

Registratoren: Carl Richter.

Johann Jakob Leutz.

1 Registraturgehilfe.

Expeditor: Josef Friedrich Schick.

4 Kanzleigehilfen, 2 Kanzleidiener.

Dem Oberschulrath untergeordnete Anstalten und Beamte.

A. Gelehrtenschulen.

Die Gelehrtenschulen haben die Aufgabe, ihren Zöglingen eine humanistische Bildung zu geben, dieselben namentlich für Universitätsstudien vorzubereiten. Sie sind in so fern Staatsanstalten, als sie ausschließlich unter Staatsbehörden stehen, und so weit ihre Fonds nicht hinreichen, Zuschüsse aus der Staatskasse erhalten, die theils direct in die Schulkasse fließen, theils und gewöhnlicher in der Form gegeben werden, daß die Befoldungen einzelner Lehrer ganz oder theilweise aus den in das Staatsbudget aufgenommenen s. g. Staatszuschüssen für Gelehrtenschulen geschöpft werden.

Die Directoren und die wissenschaftlich gebildeten Hauptlehrer (Professoren) werden mit Staatsdienereigenschaft angestellt; für den Elementar-

unterricht im Schreiben, Rechnen zc. werden auch Volksschulkandidaten verwendet, welche mit ihrer Anstellung die Rechte von Volksschullehrern erhalten.

Die Gelehrtenschulen sind entweder Lyceen, welche vollständig zum Universitätsstudium vorbereiten, oder Gymnasien, welchen die zwei, oder Pädagogien, welchen die vier letzten Jahrgänge des Lyceums fehlen. Volle Lycealbildung ist für Diejenigen erforderlich, welche die Universität besuchen und später in dem betreffenden Fach eine Staatsprüfung ablegen, wenigstens volle Gymnasialbildung für Diejenigen, welche in den Staatsdienst in dem Ingenieur-, Architekten- oder Forstfache eintreten wollen. Die Pädagogialbildung genügt als Vorbereitung für den Kanzleidienst.

Die Gelehrtenschulen, deren Fonds durch besondere Verwaltungsräthe verwaltet werden, stehen direct unter dem Oberschulrath.

a. Lyceen.

Lyceum in Carlsruhe.

(Mit einer Vorschule verbunden.)

Lehrer:

Dr. Gustav Wendt, Director.
 Emil Wilhelm Theodor Zandt, Professor.
 Simon Carl Bissinger, Professor.
 Dr. Jakob Lamey, Professor.
 Carl v. Langsdorff, Professor.
 Eduard Eisen, Professor.
 Dr. Theodor Löhlein, Professor.
 Carl Roth, Professor.
 Dr. Adolf Böhringer, Professor.
 Hermann Schiller, Professor.
 Dr. Andreas Heingärtner, Professor.
 Heinrich Meichelt, Professor.
 Josef Treutlein, Professor.

1 evang. und 1 kathol. Religionslehrer, 3 Lehramts-Praktikanten, 5 Volksschullehrer (worumter 1 auch für den Gesangunterricht), 1 Zeichnungslehrer, 1 Turnlehrer, 2 Diener.

Schulkasserechner:

Carl Emil Leichtlen, Schulfondsverwalter, s. o.

Lyceum in Constanz.

Lehrer:

Franz Alois Hoffmann, Professor, Vorstand.

Franz Schwab, Professor.

Constantin Kern, Professor.

Franz Xaver Frühe, Professor.

Friedrich Giselein, Professor.

Dr. Herwin Winnefeld, Professor.

Leopold Stizenberger, Professor.

Ferdinand Rothmund, Professor.

Franz Kränkel, Professor.

1 geistlicher (katholischer) Lehrer und 1 evangelischer Religionslehrer,
1 Lehramtspraktikant, 1 Volksschullehrer, 1 Diener und Lyceumsmeßner.

Ein Schulkasserechner.

Lyceum in Freiburg.

Lehrer:

Wilhelm Furtwängler, Director.

Dr. Josef Carl Rauch, Professor.

Ernst Zipp, Professor.

Franz Bauer, Professor.

Jakob Ammann, Professor.

Josef Rheinauer, Professor.

Heinrich Seldner, Professor.

Leopold Dammert, Professor.

August Schwab, Professor.

1 kath. und 1 evangel. Religionslehrer, 2 Lehramtspraktikanten, 1 Volksschullehrer, 1 Zeichnungslehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

Carl Haueisen, Studienstiftungs-Verwalter, s. o.

Lyceum in Heidelberg.

Lehrer:

Ludwig Böckh, Director.
 Friedrich Nummer, Professor.
 Dr. Carl Holzherr, Professor.
 Maximilian Wolf, Professor.
 Wilhelm Frommel, Professor.
 Erasmus Pfaff, Professor.
 Dr. Wilhelm Behaghel, Professor.
 Landolin Meff, Professor.
 Dr. August Thorbecke, Professor.
 Carl Lang, Professor.

1 evangel. Religionslehrer, 1 Volksschullehrer, 1 Zeichnungslehrer,
 1 Turnlehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

Friedrich Christian Muth, Rechnungs Rath, s. o.

Lyceum in Mannheim.

Lehrer:

Johann Peter Behaghel, Hofrath, Director. ⚔4.
 Dr. Carl Borromäus Alois Fickler, Professor. P.R.M.A.
 Carl Baumann, Professor.
 Eduard Waag, Professor.
 Friedrich Ebner, Professor.
 August Schmidt, Professor.
 Dr. Carl Johann Schmitt, Professor.
 Georg Heinrich Arnold, Professor.
 Dr. Carl Deimling, Professor.
 Dr. Carl Traub, Professor.
 Ludwig Gisinger, Professor.

1 kathol. und 1 evangel. Religionslehrer, 1 Volksschullehrer, 2 Zeichnungslehrer, 2 Gesanglehrer, 1 Turnlehrer, 1 Diener.

Ein Schulkasserechner.

Lyceum in Rastatt.

Lehrer:

Heinrich August Schem, Director. ⚔4.

Josef Nicolai, Professor.

Josef Donsbach, Professor.

Ludwig Eisinger, Professor.

Josef Reinhard, Professor.

Johann Evangelist Rivola, Professor.

August Rapp, Professor.

Emanuel Forster, Professor.

Franz Krempe, Professor.

Dr. Friedegar Wone, Professor.

1 evangel. Religionslehrer, 2 Lehramtspraktikanten, 1 Volksschullehrer,
1 Musiklehrer, 1 Zeichnungslehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

Friedrich Arenz, Studienfonds-Verwalter.

Lyceum in Wertheim.

Lehrer:

Friedrich Carl Hertlein, Geh. Hofrath, Director. ⚔4.

Dr. Friedrich August Neuber, Professor.

Eduard Föhlisch, Professor.

Johann Jakob Ferdinand Caspari, Professor.

Franz Plaz, Professor.

Eduard Böhringer, Professor.

1 evangel. und 1 kathol. Religionslehrer, 2 Lehramtspraktikanten, 1 Volksschullehrer, 1 Zeichnungslehrer, 1 Gesanglehrer, 1 Diener.

Ein Schulkasserechner.

b. Gymnasien.

Gymnasium in Bruchsal.

Lehrer:

Cyriak Duffner, Director.

Alexander Gehr, Professor.

Dr. Carl Seidenadel, Professor.

Paul Müller, Professor.

Georg Follenius, Professor.

1 geistlicher Lehrer, 1 evangel. Religionslehrer, 1 Lehramtspraktikant,
1 Volksschullehrer, 1 Zeichnungslehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

Johann Ludwig Kreuzburg, Stiftungsverwalter.

Gymnasium in Donaueschingen.

Lehrer:

Carl Kappes, Director.

Josef Bär, Professor.

Carl Friedrich Brugier, Professor.

Dr. Josef Karle, Professor.

1 geistlicher (katholischer) Lehrer, 1 evangel. Religionslehrer, 1 Lehramts-
praktikant, 1 Volksschullehrer, 1 Zeichnungslehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

Ludwig Großmann, Vereinnnehmer.

Gymnasium in Lahr.

(Mit einer höhern Bürgerschule verbunden.)

Lehrer:

Dr. Adolf Heinrich Jakob Hauser, Director.

Georg Joachim, Professor.
 Otto Eisenlohr, Professor.
 Ludwig Durban, Professor.
 Wilhelm Zengerle, Professor.
 Adolf Holzmann, Professor.

1 evangel. und 1 kathol. Religionslehrer, 2 Volksschullehrer, 1 Diener.

(Der Gemeinderechner besorgt nach dem Statut die Schulkasserechnung, ebenso bei den Pädagogien und den meisten höheren Bürgerschulen.)

Gymnasium in Offenburg.

Lehrer:

Mathias Intlekofer, Director.
 Leopold Stephan, Professor.
 Josef Trunk, Professor.
 Nicolaus Kiegel, Professor.
 Theodor Weiland, Professor.

1 evangel. Religionslehrer, 1 Lehramtspraktikant, 1 Volksschullehrer,
 1 Zeichnungs- und Schreiblehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

August Bezold, Verwalter.

Gymnasium in Tauberbischofsheim.

Lehrer:

Heinrich Schlegel, Director.
 Carl Theodor Büchler, Professor.
 Rudolf Kuhn, Professor.
 Dr. Josef Egon Winzer, Professor.

1 evangel. und 1 kathol. Religionslehrer, 1 Lehramtspraktikant, 2 Volksschullehrer, 1 Diener.

Ein Schulkasserechner.

c. Pädagogien.

Pädagogium in Durlach.

(Mit einer höhern Bürgerschule verbunden.)

Lehrer:

Ludwig Wettach, Professor, Vorstand.

Carl Gustav Fecht, Professor.

August Dieß, Professor.

1 kathol. Religionslehrer, 1 Lehramtspraktikant, 1 Zeichnungs- und
1 Gesanglehrer, 1 Diener.

Pädagogium in Lörrach.

(Mit einer höhern Bürgerschule verbunden.)

Lehrer:

Carl Becker, Professor, Diaconus, Vorstand.

Friedrich Müller, Professor.

Adam Goth, Diaconus.

1 geistlicher (evangel.) Lehrer, 1 kathol. Religionslehrer, 2 Volksschullehrer,
1 Zeichnungs- und 1 Gesanglehrer.

Pädagogium in Pforzheim.

(Mit dem Pädagogium sind 6 Classen eines Real-
Gymnasiums verbunden.)

Lehrer:

Carl Provence, Professor, Vorstand.

Robert Salzer, Professor.

Theodor Eppelin, Professor.

Ludwig Grohe, Professor.

1 evangel. und 1 kathol. Religionslehrer, 1 Volksschullehrer, 4 Lehramts-
praktikanten, 1 Zeichnen- und 1 Turnlehrer, 1 Diener.

Frequenz

der Gelehrtenschulen im Schuljahr 1866/67.

Schüler der Lyceen	1964
" " Gymnasien	551
" " Pädagogien	423
Zusammen	2938.

d. Real-Gymnasium.

Auf Antrag der Gemeinden können höhere Bürgerschulen in Real-Gymnasien verwandelt oder neben höheren Bürgerschulen Real-Gymnasien errichtet werden.

Dieselben haben den Zweck, jungen Leuten, welche technische Staatsbeamte werden oder als Privattechniker und Gewerbetreibende zu einer höheren Thätigkeit auch im öffentlichen Leben sich befähigen wollen, eine allgemeine streng wissenschaftliche Vorbildung zu ermöglichen, welche zugleich mit ihrem weiteren Bildungsgang und Berufsbedürfnis in einem engeren Zusammenhang steht.

Die Real-Gymnasien haben acht Classen mit je einjährigem Cursus.

Die mit dem Zeugnis der Reife entlassenen Schüler sind berechtigt:

1) zum unmittelbaren Eintritt in die polytechnische Schule;

2) nach Erwerbung der für die einzelnen Berufszweige vorgeschriebenen speciellen theoretischen Vorbildung und Vollendung des Fachstudiums zur Ablegung der Staatsprüfung im Berg- und Hüttenfache, dem Forstfache und dem Ingenieurfache.

Die Absolvierung von sieben Classen des Real-Gymnasiums berechtigt (bei dem Vorhandensein der sonst vorgeschriebenen Bedingungen) zur Reception als Kanzleihilfe und als Gehilfe im Dienste der Groß-, Verkehrsanstalten, und jene von fünf Classen zur Reception als Actuariatincipient.

Die Absolvierung von sechs Classen gewährt das Recht zum einjährigen Freiwilligendienst.

Die Mittel zum Unterhalt der Real-Gymnasien werden, soweit nicht die vorhandenen Fonds und der Ertrag des Schulgeldes reichen, von den Gemeinden aufgebracht; wo es erforderlich, können auch Staatsbeiträge bewilligt werden.

Im Uebrigen finden die allgemeinen Vorschriften für höhere Bürgerschulen auch Anwendung auf die Real-Gymnasien.

Carlsruhe.

(Mit einer höhern Bürgerschule verbunden.)

Lehrer:

Dr. Carl August Mayer, Director.

Carl Damm, Professor.

Andreas Maier, Professor.

Dr. Philipp Platz, Professor.

Albert Dammert, Professor.

August Lafontaine, Professor.

Johann Söllner, Professor.

2 prob. Fachlehrer, 2 Hauptlehrer, 2 Lehramtspraktikanten; Nebenlehrer:
2 für Religion, 1 für Zeichnen, 1 für Gesang, 1 für Turnen.

B. Höhere Bürgerschulen.

Die höheren Bürgerschulen verfolgen den Zweck, ihren Zöglingen die allgemeine Bildung zu geben, welche für die höheren bürgerlichen Kreise nothwendig oder wünschenswerth ist. Sie sind halb Staats-, halb Gemeinbeanstalten. Die Mittel für diese Schulen, die nicht nothwendig gehalten werden müssen, werden nämlich, soweit nicht die vorhandenen Fonds reichen, von den einzelnen Gemeinden aufgebracht; der Staat gibt aber Zuschüsse theils in die einzelnen Anstaltskassen, theils als Beitrag zu den Lehrerbefoldungen. Dagegen steht die obere Aufsicht und Leitung der Anstalten, einschließlich der Ernennung der Lehrer, den staatlichen Schulbehörden zu; nur bei einigen größeren Anstalten haben die Gemeindebehörden ein, die Regierung übrigens nicht bindendes Vorschlagsrecht.

Die Directoren und die wissenschaftlich gebildeten Lehrer (Professoren) werden mit Staatsdienereigenschaft, die anderen (ständigen) Lehrer mit den Rechten der Volksschullehrer angestellt.

Die höheren Bürgerschulen führen ihren Unterricht bald weiter, bald weniger weit, ohne daß unter denselben eine so feste Abgrenzung wie unter den Gelehrtenschulen bestünde.

Die höheren Bürgerschulen stehen unmittelbar unter dem Oberschulrath.

Lehrer:

Baden: Carl Gruber, Oberschulrath, Vorstand.

Valentin Stösser, Professor.

Dr. Johann Fink, Professor.

1 Lehramtspraktikant, 2 Hauptlehrer, 1 Hilfslehrer, 4 Nebenlehrer
für kathol. und evangel. Religionsunterricht und für Zeichnen.

Bretten: Leopold Abegg, Diaconus, Vorstand.

1 Hauptlehrer, 3 Nebenlehrer für den kath. Religionsunterricht, für Mathematik und Zeichnen, für Schreibunterricht und Gesang.

Buchen: Franz Xaver Rothermel, Professor, Vorstand. ⊕.

1 Beneficiumsverweser, 1 Hauptlehrer, 1 Hilfslehrer.

Carlsruhe: (die höhere Bürgerschule ist mit dem Real-Gymnasium verbunden, s. o.).

Constanz: Jakob Holzappel, Vorstand.

2 Lehramtspraktikanten, 1 Hauptlehrer, 1 prov. Lehrer, Nebenlehrer für kathol. und evangel. Religionsunterricht, 1 für Zeichnen.

Durlach: mit dem Pädagogium verbunden.

Eberbach: Otto Engler, Diaconus, Vorstand.

1 Hauptlehrer, 1 Lehramtspraktikant, Nebenlehrer für kath. Religionsunterricht.

Emmendingen: Heinrich Maurer, Vorstand.

Dr. Rudolf Schneider, Professor.

1 Vicar, 1 Hauptlehrer, 1 Hilfslehrer.

Eppingen: Philipp Keller, Diaconus, Vorstand.

2 Hauptlehrer, 2 Nebenlehrer für Mathematik und Zeichnen, für kath. Religionsunterricht.

Ettenheim: Dr. Cajus Gartenhauser, Professor, Vorstand.

Franz Xaver Eckert, Professor.

Cornel Maier, Professor.

1 Lehramtspraktikant, 2 Hauptlehrer, 1 prov. Lehrer, Nebenlehrer für Religionsunterricht.

Ettingen: Dr. Carl Bächle, Professor, Vorstand.

1 Hauptlehrer, Nebenlehrer für kathol. und evangel. Religionsunterricht, für Mathematik und Zeichnen, für Gesang.

Freiburg: Thimotheus Merkel, Professor, Vorstand.


Emil Reichert, Professor.

Mois Metzger, Professor.

4 Hauptlehrer, Nebenlehrer für kathol. und evang. Religionsunterricht und für Zeichnen.

Gernsbach:

1 Hauptlehrer, Nebenlehrer für kathol. Religionsunterricht.

Heidelberg: Dr. Georg Weber, Professor, Vorstand. 
Friedrich Julius Henrici, Professor.

3 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Religionsunterricht, für Geometrie,
für Zeichnen, für Gesang und für Turnen.

Hornberg: Heinrich Fritsch, Diaconus, Vorstand.

1 Hauptlehrer.

Kork: Vorstand (provisor.)

1 Nebenlehrer für Schreiben und Gesang.

Ladenburg: Carl Schmezer, Professor, Vorstand.

2 Hauptlehrer, 1 Lehramtspraktikant, 1 Hilfslehrer, Nebenlehrer für
Religionsunterricht.

Lahr: Mit dem Gymnasium verbunden.

Lörrach: Mit dem Pädagogium verbunden.

Mannheim: Dr. Heinrich Schröder, Professor, Vorstand.

Dr. August Weiler, Professor.

Johann Bauer, Professor.

Wilhelm Stocker, Professor.

2 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Religion, Naturgeschichte, Zeichnen
und Gesang, 1 Diener.

Mosbach: Martin Lohrer, Diaconus und Vorstand.

Carl Leopold Trüch, Professor.

3 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Religion.

Müllheim: 1 prov. Vorstand.

2 Hauptlehrer, 1 Unterlehrer, 1 Nebenlehrer, Religionslehrer.

Pforzheim: Mit dem Pädagogium verbunden.

Rheinbischofsheim: Friedrich Burkhard Schumacher, Pro-
fessor, Diaconus und Vorstand.

1 Hilfslehrer.

Schoppsheim: Adolf Richter, Professor, Vorstand.
2 Hauptlehrer, 1 Nebenlehrer, der Vicar und der kath. Religionsteher.

Schwezingen: Wilhelm Dyckerhoff, Professor, Vorstand.
1 Lehramtspraktikant, 1 Hauptlehrer, 1 Unterlehrer, Nebenlehrer für Religion.

Sinsheim: Carl Heibel, Professor, Vorstand.
2 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Religion.

Ueberlingen: Johann Baptist Chaton, Professor, Beneficiat, Vorstand.
Johann Baptist Cytenbenz, Professor.
2 Hauptlehrer, 1 Lehramtspraktikant, Nebenlehrer für Gesang.
Ein Schulkasserechner.

Willingen: 1 prov. Vorstand.
Cosmas Weber, Professor.
1 Hauptlehrer, 1 prov. Lehrer, 1 Hilfslehrer, Nebenlehrer für Zeichnen und Musik.
Ein Schulkasserechner.

Waldshut: 1 prov. Vorstand.
1 Lehramtspraktikant, 1 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Zeichnen.
Ein Schulkasserechner.

Weinheim: 1 Vorstand (provis.).
1 Hauptlehrer, 1 Lehramtspraktikant.

Frequenz

der höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1866/67: 2695 Schüler.

C. Volksschulen.

Die Volksschulen haben die Aufgabe, das Kind zu einem verständigen und religiös-sittlichen Menschen zu bilden und in den, jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben nöthigen, Kenntnissen zu unterrichten. In der Regel muß in jeder politischen Gemeinde wenigstens eine solche Schule gehalten werden. Die Volksschulen sind konfessionell, und zwar müssen

in denjenigen Gemeinden, in welchen schon vor Verkündung des Gesetzes vom 28. August 1835 Volkschulen verschiedener Confession bestanden haben, vorbehaltlich der Vereinigung derselben unter Zustimmung aller Theile und mit Staatsgenehmigung, diese Schulen confessionell getrennt erhalten bleiben, während ein Confessionstheil, der später an einem Orte eine Volkschule errichtete, dieselbe mit seinen eigenen Mitteln erhalten muß. Wo eine Volkschule nur für eine Confession besteht, haben die Ortseinwohner der anderen Confessionen das Recht, ihre Kinder in diese unter Dispensation vom Religionsunterricht zu schicken.

Die Kinder der Staatsangehörigen müssen vom vollendeten 6ten bis zum vollendeten 14ten Jahre die Volkschule besuchen oder sich darüber ausweisen, daß sie anderweit mindestens den gleichen Unterricht erhalten.

Der Aufwand für die Volkschulen wird, soweit die vorhandenen Fonds nicht reichen, durch die politische Gemeinde und subsidiär nach genauem gesetzlichen Bestimmungen durch die Staatskasse bestritten.

Das gesammte Volksschulwesen wird von den staatlichen Schulbehörden geleitet, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, welchen die Kirchen durch ihre Organe, übrigens mit Hilfe der Schullehrer, besorgen und überwachen.

Es gibt im Großherzogthum 535 evangelische, 1240 katholische und 51 jtraekitische Volkschulen.

a) Ortsschulräthe.

In jeder Gemeinde, beziehungsweise in jedem Orte besteht für die demselben gehörigen Schulen derselben Confession ein Ortsschulrath, welcher die unmittelbare Aufsicht über diese Schulen führt und die örtlichen Schulfonds verwaltet.

Er besteht aus dem Ortspfarrer, dem Bürgermeister und einem Lehrer als geborenen Mitgliedern und 3—5 gewählten Mitgliedern aus der betreffenden Confession, von denen eines durch den Gemeinderath und kleinen Ausschuß, die anderen durch die verheiratheten und verwitweten Männer der Schulgemeinde ernannt werden. Für gemischte Schulen gehört zu dem Ortsschulrath, außer dem Bürgermeister, dem Ortspfarrer und ein Lehrer jeder Confession, und die Schulgemeinde wählt überdies 2—6 weitere Mitglieder, hälftig aus jeder Confession. Der Vorsitzende wird durch die Regierung ernannt; in Städten aber, welche mehr als 3000 Einwohner zählen, durch den Ortsschulrath, vorbehaltlich des Bestätigungsrechts der Regierung.

b) Kreis Schulvisitationen.

Die Kreis Schulvisitationen, deren jede mit einem vom Staat ernannten, mit Staatsdienereigenschaft angestellten Kreis Schulrath besetzt ist, führen die mittlere Aufsicht über die Volkschulen. Sie haben namentlich periodische Visitationen vorzunehmen, sie leiten die Weiterbildung der Lehrer, machen unter Vorlage der Bewerbungen die Vorschläge zur Besetzung erledigter Schulstellen und sorgen für deren provisorische Verwaltung. Ein selbständiges Verfügungsrecht haben sie nur in einigen minder wichtigen Angelegenheiten.

Constanz: (umfaßt die Bezirksämter Constanz, Engen, Meßkirch, Pfullendorf, Radolfzell, Stockach und Ueberlingen, 33,977 Q.-M. o. See, 126916 Einw., 2 evang., 188 kath., 4 ijr. Schulen).

Carl Seiz, Kreis Schulrath.

Billingen: (umfaßt die Bezirksämter Donaueschingen, Reustadt, Triberg und Billingen, 25,932 Q.-M., 80928 Einw., 18 evang., 100 kath. Schulen).

Carl Jung, Kreis Schulrath.

Waldshut: (umfaßt die Bezirksämter Bonndorf, Jestetten, Säckingen, St. Blasien und Waldshut 22,563 Q.-M., 81021 Einw., 1 evang., 170 kath., 1 ijr. Schulen).

Ludwig Schindler, Kreis Schulrath.

Freiburg: (umfaßt die Bezirksämter Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Stausen und Waldkirch, 33,346 Q.-M., 178966 Einw., 46 evang., 146 kath., 8 ijr. Schulen).

Carl Christian Rapp, Kreis Schulrath.

Förrach: (umfaßt die Bezirksämter Förrach, Müllheim, Schönau und Schopfheim, 17,502 Q.-M., 90986 Einw., 86 evang., 53 kath., 2 ijr. Schulen).

Gustav Wallraff, Kreis Schulrath.

Offenburg: (umfaßt die Bezirksämter Gengenbach, Kork, Lahr, Oberkirch, Offenburg und Wolfach, 29,⁰³⁷ D.-M., 148093 Einw., 54 evang., 110 kath., 2 isr. Schulen).

Franz Xaver Lehmann, Kreis Schulrath.

Baden: (umfaßt die Bezirksämter Achern, Baden, Bühl, Ettlingen, Gernsbach und Rastatt, 22,³⁸¹ D.-M., 143146 Einw., 7 evang., 124 kath., 1 isr. Schulen).

Josef Meck, Kreis Schulrath.

Carlsruhe: (umfaßt die Bezirksämter Bretten, Bruchsal, Durlach, Carlsruhe, Pforzheim, 24,⁵⁹⁵ D.-M., 206797 Einw., 86 evangel., 60 kathol., 8 israel. Schulen).

Martin Alt, Kreis Schulrath.

Heidelberg: (umfaßt die Bezirksämter Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Weinheim und Wiesloch, 16,⁹⁹² D.-M., 171171 Einw., 84 evang., 82 kathol., 12 isr. Schulen).

Hermann Strübe, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Heidelberg.

Mosbach: (umfaßt die Bezirksämter Eberbach, Eppingen, Mosbach und Sinsheim, 19,²²¹ D.-M., 96814 Einw., 98 evang., 74 kath., 10 isr. Schulen).

Andreas Fries, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Mosbach.

Tauberbischofsheim: (umfaßt die Bezirksämter Adelsheim, Borberg, Buchen, Tauberbischofsheim, Walldürn und Wertheim, 29,⁴⁴⁵ D.-M. 110132 Einw., 53 evang., 133 kath., 3 isr. Schulen).

Georg Scherer, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Tauberbischofsheim.

c) Schullehrer-Seminare.

Die Schullehrerseminare sind nach Confessionen getrennte Staatsanstalten für die Berufsbildung der Volksschullehrer. Die Zöglinge haben einen mäßigen Preis für Verpflegung zu zahlen, völlig Mittellose

können Stipendien erhalten. Mit Genehmigung des Oberschulraths ist diesen übrigens gestattet, sich auch außerhalb eines Seminars vorzubereiten.

Die Seminare, welche unmittelbar von Directoren geleitet werden, stehen ohne Zwischeninstanz unter dem Oberschulrath.

Evangelisches Schullehrer-Seminar in Karlsruhe.

Wilhelm Ferdinand Leuz, Vorstand.

Philipp Rudolf, Hauptlehrer.

Friedrich Kiefer, " fl. C.

1 Musiklehrer, 3 Unterlehrer, 1 Diener.

Carl Emil Leichtlen, Schulfondsverwalter, Seminarcafferechner (s. o.).

(Im Jahr 1867/68 57 Seminaristen).

Katholische Schullehrer-Seminarien.

In Ettlingen.

Dr. Johann Baptist Neumeier, Director. ⚔4.

Ludwig Keller, Hauptlehrer.

Erasmus Pfaff, "

1 Musiklehrer, 5 Unterlehrer, 1 Diener.

Ein Seminarcafferechner.

(Im Jahr 1867/68 72 Seminaristen.)

In Alceersburg.

Johann Merz, Vorstand.

Franz Carl Flink, Oberlehrer.

Mois Müller, Hauptlehrer.

1 Musiklehrer, 4 Unterlehrer, 1 Diener.

Franz Carl Flink, Oberlehrer, Seminarcafferechner.

(Im Jahr 1867/68 57 Seminaristen.)

Zusammen im Jahr 1867/68 186 Seminaristen.

D. Gewerbeschulen.

Die Gewerbeschulen haben den Zweck, jungen Leuten, die sich einem Handwerke oder einem Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert, und das sie praktisch zu erlernen bereits begonnen haben, die zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes erforderlichen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen. Das Verhältniß dieser Anstalten zu Staat und Gemeinden ist das gleiche, wie bei den höheren Bürgerschulen. Die Hauptlehrer werden mit den Rechten der Volksschullehrer angestellt, jedoch kann unter den Lehrern an den bedeutendsten Gewerbeschulen, welche eine wissenschaftliche Fachbildung genossen haben, einigen, aber nie mehr als dem fünften Theil sämtlicher Gewerbeschulhauptlehrer, die Staatsdienereigenschaft verliehen werden.

Die Gewerbeschulen stehen unmittelbar unter dem Oberschulrath.

Baden:	Lörrach.
Franz Anton Pfeiffer, Mannheim: Hauptlehrer.	Johann Lips, Haupt- lehrer.
Bretten.	Mößkirch.
Bruchsal.	Mosbach.
Buchen.	Müllheim:
Bühl.	Eugen Frägle, Haupt- lehrer.
Carlsruhe:	Neckargemünd.
Johann Egetmeyer, Hauptlehrer.	Neustadt.
Constanz.	Oberkirch.
Donaueschingen.	Offenburg.
Durlach.	Pforzheim:
Eberbach.	Philipp Huber, Haupt- lehrer.
Emmendingen.	Pfullendorf.
Eppingen.	Rastatt.
Ettingen.	St. Georgen.
Freiburg:	Schönan, Amts Schönau.
Jakob Schneider, Haupt- lehrer.	Schönan, Amts Heidelberg.
Furtwangen.	Schopfheim.
Gernsbach.	Schwezingen.
Heidelberg.	Sinsheim.
Kandern.	Tauberbischofsheim.
Lahr.	

Triberg.	Waldshut.
Ueberlingen.	Wallbüren.
Villingen.	Weinheim.
Böhrenbach.	Wertheim.
Waldkirch.	Wolfach.

E. Taubstummenanstalt in Meersburg.

Die Taubstummen-Anstalt hat für taubstumme Kinder dieselbe Aufgabe, wie die Volksschule für gesunde Kinder. Die theils unentgeltlich, theils gegen Entgelt aufgenommenen Zöglinge erhalten überdies in der Anstalt Wohnung, Nahrung, Verpflegung und Kleidung. Die Anstalt wird sowohl in pädagogischer, wie in ökonomischer Beziehung unmittelbar von einem Verwaltungsrath geleitet, der seiner Seits unter dem Oberschulrath steht. Die Mittel für die Anstalt werden aus den Fonds derselben, den Beiträgen für die Zöglinge und letztlich aus der Staatskasse geschöpft.

Johann Georg Friedrich Pflüger, Director.

5 Hauptlehrer, 3 Hilfslehrer, 1 Industriellehrerin, 1 Arzt.

Buchhalter Reimuth, Verrechner.

1 Köchin, 1 Küchenmädchen, 1 Dienstmagd.

(Im Jahr 1867/68 54 Knaben und 39 Mädchen als Zöglinge, worunter 3 Erlernen.)

F. Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim.

Die Blindenerziehungsanstalt ist nach den gleichen Grundsätzen wie die Taubstummenanstalt eingerichtet. Durch Unterweisung im Stroh- und Schuhflechten, sowie in der Korbmacherei sollen die Zöglinge in den Stand gesetzt werden, nach ihrer Entlassung ihren Unterhalt selbstständig zu erwerben.

Neben der Blindenanstalt besteht in Areiburg noch ein Blindenversorgungs-
haus, welches seine besondere Verwaltung hat.

1 Hauptlehrer zugleich Vorstand, 1 Unterlehrer, 1 Arbeitslehrer, 1 Ar-
beitslehrerin, 1 evangelischer, 1 katholischer Religionslehrer, 1 Arzt,
1 Wirthschafterin, 1 Gärtner, 2 Mägde.

Martin Hartmann, Verrechner, Notar in Seckenheim.

(Im Juni 1868 25 Knaben, 16 Mädchen als Zöglinge.)

G. Verwaltung allgemeiner Schulfonds.

a) In Karlsruhe.

Central-Schulfondsverwaltung, bestehend aus:

dem allgemeinen Schullehrer-Pensions- und Hilfsfonds;
dem allgemeinen Schullehrer-Personalzulagefonds;
dem allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenunterstützungs-
fonds;
dem evang. Schullehrer-Seminarfonds;
dem evang. Schulmeliorationsfonds;
dem evang. Schulreservefonds;
dem Carllsruher Lyceumsfonds;
der Gerstner-Hebel- und Schiller-Stiftung;
der Palm'schen Schulstiftung;
der Stadelmann'schen Stiftung;
der von Schmidtburg'schen Realschulstiftung;
dem Dr. Lamprecht'schen Familien-Stipendienfond;
der Kirchenraths-Director Jaller'schen Stiftung;
der kathol. und evang. Friedrich-Christiane-Luise-Stiftung;
der Kammerrath Lidell'schen Familien-Stipendien-Stiftung;
der Lidell'schen Beneficien-Stiftung für evang. Schulseminaristen.

Carl Emil Leichtlen, Schulfond-Verwalter.

1 Gehilfe, 1 Decopist.

b) In Ettlingen.

Bereinigte Schulfonds-Verwaltung, bestehend aus:

- a) dem christlichen allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-
fonds;
- b) dem israelitischen allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-
fonds;

- c) dem altbadischen katholischen Districtschulfonds;
- d) dem Schullehrer-Seminarfonds in Ettlingen;
- e) dem St. Erhards-Schulfonds in Ettlingen.

Carl Heinrich E l b s , Schulfonds-Verwalter.

1 Gehilfe.

c) In Rastatt.

Studienfonds-Verwaltung.

Friedrich A r e n z , Verwalter.

1 Gehilfe.

11. General-Wittwen- und Brandkasse.

Die im Jahr 1810 gegründete und unter den Schutz der Verfassung gestellte General-Wittwenkasse für die Hof- und Civilstaatsdiener ist eine von der Staatskasse getrennte gesellschaftliche Anstalt, welcher die berechtigten Diener beizutreten verpflichtet sind und deren Fonds aus den vorher in einzelnen Landestheilen bestandenen Wittwenkassen, einer Staatsdotacion und den Gratualquartalien besteht.

Die Mitglieder entrichten Rezeptions- und Meliorationstaren und Jahresbeiträge, wogegen die Wittwen und Kinder derselben Beneficien und Pensionen empfangen.

Die Rechnung führt ein Generalkassier, die Verwaltung ein aus Localstaatsdienern zusammengesetzter Verwaltungsrath.

Ueber die Verpflichtung und Fähigkeit zur Theilnahme an der Kasse entscheidet in letzter Instanz der Verwaltungsgerichtshof; zur Entscheidung im Vorverfahren ist der Verwaltungsrath der Anstalt zuständig.

Die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude ist eine schon im vorigen Jahrhundert in einzelnen Landestheilen gegründete, später auf das ganze Land ausgedehnte Staatsanstalt mit Zwangspflicht aller Gebäudebesitzer zur Theilnahme und mit dem Grundsatz der Gegenseitigkeit aller Mitglieder und der Vergütung von $\frac{1}{5}$ des Schadens nebst der Verpflichtung zum Wiederaufbau der durch Feuer zerstörten Gebäude. Letztere werden nach ihrem mittleren Bauwerth unter gleichmäßiger Berücksichtigung des Kaufwerths eingeschätzt und die Mittel zur Bezahlung der Brandentschädigungen und des sonstigen Aufwandes durch Umlagen nach gleichem Umlagefuß, jedoch in der Weise aufgebracht, daß die Gebäude eines Ortes, in welchem Brandfälle vorkommen, deren Gesamtentschä-